

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 10.11.2017

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Verwaltung, GR-Sitzung/Bericht

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen vom 13.10.2017 keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

2. Bürgerfragestunde

Seitens der anwesenden Bürgerschaft wurde angemerkt, dass der derzeit provisorisch aufgestellte Briefkasten in der Dorfstraße der Deutschen Post AG tiefer gesetzt werden sollte. Außerdem wurden Fragen, Anregungen und Bedenken zur Anfrage von ALDI Süd zur Erstellung eines Discounters in Rotheidlen vorgebracht. Zum geplanten Feneberg-Markt in Rotheidlen wurde der Planungsstand angefragt. Ferner wurde die Planung der Gemeinde zur Veräußerung weiterer Gewerbegrundstücke und die verträgliche Anzahl an Discountern in Rotheidlen hinterfragt. Ein weiterer Zuhörer gab Hinweise und Anregungen zur Änderung der Bebauungspläne Kofeld II und III.

3. Zukunft der Jugendarbeit in Bodnegg

Nachdem im März 2016 im Zusammenspiel von Kreisjugendring, Mitarbeitern der Gemeinde und Gemeinderäten ein Jugendhearing veranstaltet und das Ergebnis dem Gemeinderat in der Mai-Sitzung vorgestellt wurde, ist es nun das Ziel mit externer Unterstützung die Jugendarbeit in Bodnegg weiter in Schwung zu bringen. Dafür soll mit Unterstützung des Kreisjugendrings wieder eine geeignete Person gefunden werden, die uns im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung/Honorarvertrag in der Jugendarbeit unter die Arme greift. Bis Juli 2014 war dieses Stelle des Jugendbegleiters mit Marco Eckle besetzt. Stefanie Nandi vom Kreisjugendring erklärte dem Gremium die Eckpfeiler und Voraussetzungen für eine erfolgreiche Jugendarbeit.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat anschließend der Ausschreibung der Stelle einer Jugendbegleiterin / eines Jugendbegleiters (geringfügige Beschäftigung/Honorarvertrag) mit max. 5 Std. pro Woche zu.

Der Jugendausschuss wurde ermächtigt, eine geeignete Person auszuwählen und gemeinsam mit dem Kreisjugendring das Aufgabenfeld festzulegen.

4. Bauanfrage zur Errichtung eines Lebensmittel-Discountmarktes (ALDI)

ALDI Süd beabsichtigt den Neubau eines Lebensmittel-Discountmarktes in der Eichelstraße in Rotheidlen, Flst. Nr. 13/2 und 13/34. Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplans Gewerbegebiet Rotheidlen und ist nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Gemäß § 30 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des B-Plans nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Grundsätzlich entspricht das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans. Die Art der baulichen Nutzung in diesem Bereich des Bebauungsplans als Gewerbegebiet (GE) und Gewerbegebiet nicht störend (GEb) deckt die Ansiedlung von Lebensmittelmärkten ab. Der Antragsteller muss dabei die zulässigen Lärmwerte im angrenzenden Allgemeinen Wohngebiet einhalten. Christoph Zeller, Leiter der Filialentwicklung ALDI Süd, erläuterte dem Gremium die Planungen zur Errichtung eines Lebensmittel-Discountmarktes in Rotheidlen. Festgehalten wurde, dass baurechtlich grundsätzlich keine Bedenken oder Einwendungen gegeben sind. Kontrovers wurde jedoch über die positiven und negativen Auswirkungen auf den Einzelhandel, die Anwohnerschaft, den Innenbereich Bodneggs, die Verkehrssituation in der Eichelstraße und den Gemeindehaushalt diskutiert.

Bei einer Gegenstimme wurde der vorgestellten Planung zur Errichtung eines Lebensmittel-Discountmarktes (ALDI) in Rotheidlen, Eichelstraße auf Flst. Nr. 13/2 und 13/34 grundsätzlich zugestimmt.

Die erforderlichen Befreiungen wurden in Aussicht gestellt.

5. Baugesuche

- a) Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit und Privilegierung zum Neubau eines Demeterbetriebes, Mangenhölzle, Flst. Nr. 311
- b) Abbruch eines bestehenden Schuppens und Neubau einer Halle, Graben, Flst. 987/3
- c) Teilabbruch und Teilerneuerung eines Nebengebäudes zu Lagerzwecken und Wagenremise, Kammerhof, Flst. Nr. 68/1

Den Baugesuchen wurde einstimmig zugestimmt.

6. Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Bodnegg

- Tätigkeitsbericht des Schulsozialarbeiters

Bereits seit drei Jahren leistet Daniel Kerler Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Bodnegg. Im Rahmen der Sitzung gab er einen Bericht über seine bisherige Tätigkeit und seine Schwerpunkte am BZB ab. Ausführlich und anschaulich erläuterte er sein Aufgabenspektrum sowie seine Arbeitsweise, berichtete von laufenden Projekten und Erfahrungen oder auch Erfolgserlebnissen aus der sozialpädagogischen Arbeit mit den Schüler/innen am BZB.

Der Gemeinderat nahm den Bericht von Schulsozialarbeiter Daniel Kerler zur Kenntnis.

7. Haushalt 2018

- Beratung Schuletat Bildungszentrum und Lindenschule

Das Bildungszentrum und das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen (kurz: SBBZ, vormals Lindenschule) legen dem Gemeinderat jährlich ihre Etatwünsche für das kommende Jahr vor. Unter Mitwirkung der Schulleitungen wurde vom Gemeinderat die finanzielle Ausstattung der Schulen für 2018 festgelegt.

Bei einer Gegenstimme stimmte der Gemeinderat den beantragten Schuletats 2018 des SBBZ und dem Bildungszentrum mehrheitlich zu. Der Schuletat des SBBZ beläuft sich auf 17.000 €. Für das Bildungszentrum Bodnegg ist ein Schuletat in Höhe von 176.440 € beschlossen worden.

8. 1. Änderung des Bebauungsplans „Kofeld II“ und 2. Änderung des Bebauungsplans „Kofeld III“

- Auslegungsbeschluss

In der Sitzung vom 09.12.2016 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Bebauungspläne Kofeld II und Kofeld III für das Grundstück Flst. Nr. 15/10 (Käserei Bauhofer) gefasst und damit die Einleitung des Änderungsverfahrens beschlossen. Die Änderung hat zum Ziel, der Käserei Bauhofer die Möglichkeiten zu schaffen die bestehende Käserei nach Westen zu erweitern. Die auf dem Grundstück bisher festgesetzte private Grünfläche soll als bebaubare Grundstücksfläche ausgewiesen werden. Zur Kompensation dieser Änderung müssen im Rahmen des Verfahrens auch entsprechende Ausgleichsflächen festgesetzt werden. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ergaben sich weitere Erkenntnisse, aufgrund derer der Geltungsbereich der Änderung um die Grundstücke Flst. Nr. 15/3, 15/4, 15/5, 15/34 und 15/21 erweitert werden musste.

Der Gemeinderat diskutierte über den neuen Entwurf sowie die Aufnahme einiger Änderungen.

Mehrheitlich bei einer Gegenstimme billigte das Gremium den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kofeld II" und 2. Änderung des Bebauungsplanes "Kofeld III" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 15.11.2017.

Mit diesem Entwurf wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Weitere Informationen zur Auslegung des Entwurfs im separaten Artikel.

9. Tierschutzverein Ravensburg-Weingarten und Umgebung e.V.

- Erhöhung der Gemeindepauschale für das Tierheim in Berg-Kernen

Das Tierheim in Berg-Kernen wird seit 45 Jahren vom Tierschutzverein Ravensburg-Weingarten und Umgebung e.V. betrieben. Der Tierschutzverein ist u. a. für Bodnegg zuständig. D. h. Fundtiere und herrenlose Tiere von Bodnegg (und vielen weiteren Kommunen) werden vom Tierheim in Berg-Kernen aufgenommen. Aufgrund gestiegener Kosten u.a. durch eine steigende Anzahl untergebrachter Tiere und besonders exotischer Tiere und Personalkosten beantragte der Tierschutzverein Ravensburg-Weingarten eine Erhöhung der Gemeindepauschale von 0,85 € auf 1,20 € pro Einwohner.

Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der Gemeindepauschale für das Tierheim in Berg-Kernen (Tierschutzverein Ravensburg-Weingarten und Umgebung e.V.) ab dem 01.01.2018 auf 1,20 €/ Einwohner/ Jahr, die bis zum 31.12.2020 festgeschrieben ist, einstimmig zu.

10. Satzung über die Erhebung der Hundesteuer ab 01.01.2018

- Erhöhung der Hundesteuersätze

Von der Verwaltung wurde folgende Anpassung der Hundesteuersätze vorgeschlagen:

	1. Hund	Weiterer Hund	Kampfhund	Weiterer Kampfhund	Zwingersteuer (für jeweils bis 5 Hunde, nur für Züchter)
Bodnegg derzeit	48,00 €	96,00 €	480,00 €	960,00 €	96,00 €
Vorschlag zur Erhöhung					
ab 01.01.2018	75,00 €	150,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	225,00 €
ab 01.01.2020	100,00 €	200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	300,00 €

Gemeinderat Schneiderhan beantragte die Hundesteuer für den Kampfhund und jeden weiteren Kampfhund ohne zeitliche Verzögerung zum 01.01.2018 auf 1.200 € festzulegen.

Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der Hundesteuer und dem Antrag von Gemeinderat Schneiderhan mehrheitlich bei einer Enthaltung zu.

11. Feststellung der Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 wurde dem Gemeinderat und den Zuhörern von Gemeindegamsterer Mohr erläutert und bekannt gegeben. Sie umfasst den kassenmäßigen Abschluss, die Haushaltsrechnung und eine Vermögensübersicht. Das Rechnungsergebnis wurde dem Gemeinderat bekanntgegeben, der danach die Jahresrechnung 2016 wie folgt einstimmig förmlich festgestellt hat:

Es betragen die Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsrechnung

insgesamt 9.236.159,57 €

davon entfallen auf den

Verwaltungshaushalt 7.740.840,88 €

Vermögenshaushalt 1.495.318,69 €

Der Bildung von Haushaltsresten wird zugestimmt:

a) Die Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt betragen 75.000,00 €

b) Die Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt betragen 121.571,60 €

Weiter werden zur Kenntnis genommen:

a) Die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt beträgt 642.035,01 €

b) Der allgemeinen Rücklage werden zugeführt 627.620,48 €

c) Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2016 776.978,19 €

d) Die Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt betragen 147.479,41 €

e) Die Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt betragen 50.619,03 €

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird, soweit nicht bereits darüber beschlossen wurde, nachträglich zugestimmt.

12. Verschiedenes und Bekanntgaben

Unter Verschiedenes gab Bürgermeister Frick bekannt, dass das **Richtfest des Neubaus des Kindergartens mit Sanierung des DGH** im Kaplaneiweg am 30.11.2017 stattfinden soll.